Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 592**
18. Wahlperiode **24.9.2026**

Kleine Anfrage

des Abg. Ansgar Mayr CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Filterstaubhalde im ehemaligen Steinbruch „Böhnlich“ in Walzbachtal-Wössingen – Gefährdung durch schadstoffbelastete Filterstäube

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die im ehemaligen Steinbruch „Böhnlich“ in Walzbachtal-Wössingen abgelagerten Filterstäube vor, insbesondere hinsichtlich Menge, Herkunft, Zeitraum und Art der Ablagerung sowie der darin enthaltenen Schadstoffe und deren jeweiliger Konzentrationen?

2. Auf welcher rechtlichen bzw. behördlichen Grundlage erfolgte die Ablagerung der Filterstäube seinerzeit, insbesondere unter Angabe der beteiligten bzw. zuständigen Behörden, der erteilten Genehmigungen oder Anordnungen sowie der damals vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen?

3. Seit wann ist den jeweils zuständigen Behörden bekannt, dass die nördliche Felswand, welche der Sicherung der angrenzenden Feinstaubhalde dient, infolge fortschreitender Erosion ihre abdichtende Funktion nicht mehr ausreichend erfüllt bzw. Filterstäube teilweise offen zutage treten?

4. Welche Untersuchungen, Messungen und Überwachungsmaßnahmen wurden seit Bekanntwerden der Problematik durchgeführt, insbesondere hinsichtlich der Standsicherheit der Felswand, möglicher Schadstoffaustritte sowie einer Belastung von Boden, Luft und Grundwasser, unter Darstellung der wesentlichen Ergebnisse?

5. Wie bewertet sie auf Grundlage der derzeit vorliegenden Erkenntnisse das konkrete Gefährdungspotenzial der Filterstaubhalde für Grundwasser, Trinkwasserversorgung, Boden, Luft und die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere im Falle eines teilweisen oder vollständigen Versagens der betroffenen Felswand?

6. Welche Erkenntnisse liegen ihr aus der Überwachung des Grund- und Trinkwassers auf mögliche Schadstoffbelastungen im Einflussbereich der Filterstaubhalde in den vergangenen zehn Jahren vor?

Eingegangen: 24.9.2026 / Ausgegeben: 30.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. Welche Sicherungs- bzw. Sanierungsalternativen wurden für die Filterstaubhalde einschließlich einer möglichen Entfernung der belasteten Filterstäube geprüft?

8. Aus welchen Gründen ist für die Umsetzung der Sicherungsmaßnahme ein Zeitraum von rund fünf Jahren vorgesehen mit Angabe, ob der Zeitraum eventuell verkürzt werden kann?

9. Inwieweit haben natur- bzw. artenschutzrechtliche Anforderungen die Planung oder Umsetzung der Sicherungsmaßnahme bislang zeitlich beeinflusst, insbesondere unter Darstellung der wesentlichen Verfahrensschritte und etwaiger hierdurch eingetretener Verzögerungen?

10. Wie stellt sich der bisherige behördliche Umgang mit der Filterstaubproblematik einschließlich der Information der Gemeinde Walzbachtal und der Öffentlichkeit sowie der Verantwortlichkeit für Sicherung und Kostentragung dar?

23.9.2026

Mayr CDU

Begründung

Im ehemaligen Steinbruch „Böhnlich“ in Walzbachtal-Wössingen befinden sich Filterstäube aus dem früheren Betrieb des benachbarten Zementwerks. Nach den der Gemeinde Walzbachtal vorliegenden Unterlagen erfüllt die nördliche Felswand, die der Sicherung der Filterstaubhalde dient, infolge fortschreitender Erosion ihre abdichtende Funktion nicht mehr ausreichend. Aufgrund der chemischen Eigenschaften der dort gelagerten Filterstäube bestehe die Gefahr, dass Schadstoffe in die Atmosphäre oder in das Grundwasser gelangen können. Die Gemeindeverwaltung spricht in ihrer Vorlage von einer „akuten Umweltgefahr“.

Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, das tatsächliche Gefährdungspotenzial, die Historie der Ablagerung, die bisherigen Überwachungsmaßnahmen und die vorgesehene dauerhafte Sicherung bzw. Entsorgung transparent darzustellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2026 Nr. UM5-0141.5-69/18/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die im ehemaligen Steinbruch „Böhnlich“ in Walzbachtal-Wössingen abgelagerten Filterstäube vor, insbesondere hinsichtlich Menge, Herkunft, Zeitraum und Art der Ablagerung sowie der darin enthaltenen Schadstoffe und deren jeweiliger Konzentrationen?

Seit den späten 1980er Jahren liegen dem Landratsamt Karlsruhe Kenntnisse über die Ablagerung von ca. 85 000 t Filterstäuben aus der Zementproduktion des Zementwerks Wössingen vor. Die Filterstäube sind nach den vorliegenden Erkenntnissen im Verhältnis 1:20 vermengt worden, woraus sich in Summe ca. 1,6 Mio. t Material ergeben. Die Ablagerungen stammen aus den Elektrofiltern der Zementherstellung und bestehen überwiegend aus teilentsäuertem Rohmehl, Klinkerphasen, Alkalisalzen und Oxiden. Die Stäube enthalten insbesondere

Chrom(VI), daneben können auch Spuren weiterer Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Thallium und Zink enthalten sein. Konkrete Angaben zu den jeweiligen Schadstoffkonzentrationen innerhalb der Ablagerungen liegen nicht vor. Aufgrund der wasserlöslichen und umweltrelevanten Chrom(VI)-Gehalte wurden seit Ende der 1980er Jahre Untersuchungen und ein Grundwassermonitoring durchgeführt.

2. Auf welcher rechtlichen bzw. behördlichen Grundlage erfolgte die Ablagerung der Filterstäube seinerzeit, insbesondere unter Angabe der beteiligten bzw. zuständigen Behörden, der erteilten Genehmigungen oder Anordnungen sowie der damals vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen?

Eine Ablagerung von Filterstäuben aus der Zementproduktion fand wohl bereits seit den 1960er Jahren auf dem ehemaligen Steinbruchgelände Böhnlich statt – zu einem Zeitpunkt, als die rechtlichen Grundlagen einer Umweltgesetzgebung noch nicht bzw. gerade erst in der Entstehung begriffen waren. Genehmigungsbescheide für die Ablagerung sind den vorliegenden Akten nicht zu entnehmen.

Im Jahr 1989 wurde eine weitere Ablagerung des Materials durch das zuständige Landratsamt Karlsruhe untersagt. Die in der Folgezeit ergriffenen Sicherungsmaßnahmen bestanden in der zu Beginn der 1990er Jahre umgesetzten mineralischen Abdeckung der Filterstaubhalde mit Dicht- und Rekultivierungsschichten zur Verhinderung von Niederschlagswasserzutritt und Schadstoffausträgen in das Grundwasser sowie einem Grundwassermonitoring.

3. Seit wann ist den jeweils zuständigen Behörden bekannt, dass die nördliche Felswand, welche der Sicherung der angrenzenden Feinstaubhalde dient, infolge fortschreitender Erosion ihre abdichtende Funktion nicht mehr ausreichend erfüllt bzw. Filterstäube teilweise offen zutage treten?

Seit Ortsbegehungen am 16. November 2020 und 10. Dezember 2020 lagen den zuständigen Behörden konkrete Hinweise zu Beeinträchtigungen der Sicherung der Filterstaubhalde vor. Dabei wurden Setzungsmulden, Senken sowie offene Spalten und Längsrisse festgestellt, die eine Gefährdung des Grundwassers besorgen ließen und weiteren Handlungsbedarf auslösten. Dass im Bereich der nördlichen Steinbruchwand Filterstäube offen zutage treten, wurde jedenfalls im Zuge von Beobachtungen im März 2021 festgestellt und durch ein anschließendes Gutachten mit Probeentnahmen und Laboruntersuchungen bestätigt. Daraufhin wurde dieBeobachtung des Grundwassers durch zwei weitere Brunnen verstärkt und die Suche nach technischen Lösungen aufgenommen.

4. Welche Untersuchungen, Messungen und Überwachungsmaßnahmen wurden seit Bekanntwerden der Problematik durchgeführt, insbesondere hinsichtlich der Standsicherheit der Felswand, möglicher Schadstoffaustritte sowie einer Belastung von Boden, Luft und Grundwasser, unter Darstellung der wesentlichen Ergebnisse?

Seit den 1980er Jahren werden die Auswirkungen der Filterstaubhalde durch Untersuchungen, Erkundungen und ein fortlaufendes Grundwassermonitoring überwacht. Hierzu zählen insbesondere Ortsbegehungen, die Beprobung und Analytik freigelegter Filterstäube an der Steinbruchwand, geotechnische Untersuchungen zur Stabilität der Felswand sowie die regelmäßige Überwachung von Werk-, Rohwasser- und Grundwassermessstellen.

Die Grundwasserüberwachung erfolgt derzeit durch halbjährliche Beprobungen von Werkbrunnen, Rohwasser der Trinkwasserbrunnen und weiteren Grundwassermessstellen. Dabei werden an mehreren Messstellen Prüf- und Geringfügigkeitsschwellenwerte für Chrom bzw. Chrom(VI) sowie vereinzelt für Sulfat überschritten. Die Trinkwasserbrunnen sind davon nicht betroffen (siehe Antwort zu Frage 6). Zur Verbesserung der Datengrundlage wurden im Laufe der Zeit zusätzliche Messstellen errichtet und eine Fortführung bzw. Erweiterung des Moni-torings vorgesehen. Ein geotechnisches Gutachten aus dem Jahr 2022 bewertete die betreffende Steinbruchwand als stark einsturzgefährdet.

Es sei zu erwarten, dass weitere Abrisse von vorspringenden Felsnasen, tiefreichende Ausbisse und Rutschungen sowie weitere Aus- und Abbrüche von Kluftkörpern in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eintreten werden. Das bereits stark unregelmäßige Relief werde dadurch zunehmend unsteter.

Die bisherigen Erkenntnisse zeigen damit einen weiteren Handlungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Sicherung der nördlichen Felswand sowie der Überprüfung des langfristigen Umgangs mit der Filterstaubhalde (z. B. Funktionsfähigkeit der Haldenabdeckung zum Schutz des Grundwassers).

5. Wie bewertet sie auf Grundlage der derzeit vorliegenden Erkenntnisse das konkrete Gefährdungspotenzial der Filterstaubhalde für Grundwasser, Trinkwasserversorgung, Boden, Luft und die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere im Falle eines teilweisen oder vollständigen Versagens der betroffenen Felswand?

Nach den vorliegenden Erkenntnissen besteht das wesentliche Gefährdungspotenzial in möglichen Schadstoffausträgen, insbesondere von Chrom(VI), in Boden und Grundwasser. Konkrete Hinweise auf eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung oder der Gesundheit der Bevölkerung ergeben sich aus den vorliegenden Erkenntnissen nicht. Die Risikobewertung wird durch laufende Untersuchungen und ein Monitoring fortgeführt. Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Luft liegen noch keine belastbaren Erkenntnisse vor.

6. Welche Erkenntnisse liegen ihr aus der Überwachung des Grund- und Trinkwassers auf mögliche Schadstoffbelastungen im Einflussbereich der Filterstaubhalde in den vergangenen zehn Jahren vor?

Im Einflussbereich der Filterstaubhalde wird das Grundwasser seit mehr als 30 Jahren im Rahmen eines fortlaufenden Monitorings über mehrere Grundwassermessstellen überwacht. Nach den vorliegenden Unterlagen wurden dabei insbesondere Chrom(VI)-Belastungen untersucht. Anlass für die Ortstermine und die weitergehenden Untersuchungen ab 2020 waren auf niedrigem Niveau stetig ansteigende Chrom(VI)-Befunde im vermuteten Grundwasserabstrom der Halde. Im Zuge dessen wurde auch festgestellt, dass lokal freiliegende Filterstäube an der Steinbruchwand erhöhte Chrom(VI)- und teilweise Bleigehalte aufweisen und grundsätzlich geeignet sind, das Grundwasser nachteilig zu beeinflussen. Zur Verbesserung der Überwachung wurden zusätzliche Grundwassermessstellen gefordert bzw. eingerichtet und ein erweitertes Monitoringkonzept mit regelmäßigeren Probenahmen verlangt.

Chrom wird als chemischer Parameter der Anlage 2 der Trinkwasserverordnung bei den örtlichen zentralen Trinkwasserversorgungen in der Regel ein Mal pro Jahr untersucht – Chrom(VI) ist der wesentliche Anteil des untersuchten Gesamtchroms.

Der derzeitige Grenzwert für Gesamtchrom im Trinkwasser liegt bei 0,025 mg/l. Er wird aufgrund toxikologischer Erkenntnisse ab 2030 auf 0,005 mg/l gesenkt werden. Chrom befindet sich natürlicherweise in geringen Konzentrationen im Boden. Durch den Kontakt des Grundwassers mit den Gesteinsschichten kann Chrom auch ohne Schadstoffeinfluss im Grundwasser und damit im Trinkwasser vorkommen.

Die jährlichen verpflichtenden Untersuchungen des Trinkwassers in Walzbachtal ergaben in den letzten Jahren konstant Werte um 0,001 mg/l. Diese Werte liegen damit deutlich sowohl unter dem derzeitigen als auch dem zukünftig einzuhaltenden Grenzwert. Diese Werte entsprechen in der Höhe auch Ergebnissen anderer Wasserversorgungen im Landkreis Karlsruhe. Auch bei zusätzlichen Eigenkontrollen durch den Wasserversorger zuletzt vom Mai 2026 im Brunnen 2 + 3 und im Hochbehälter Herdweg wurden Chromwerte im Bereich von 0,001 mg/l gemessen.

Das Gesundheitsamt hat bei seiner Routinekontrolle Anfang Oktober 2026 in Walzbachtal vorsorglich eine gesonderte Untersuchung auf Chrom(VI) zusätzlich zum Gesamtchrom in Auftrag gegeben.

Auszug aus den Messungen – Trinkwasserwerte für "Chrom gesamt" für die ZWV Walzbachtal (VG Jöhlingen und VG Wössingen) und die ZWV Weingarten:

In mg/l	Wössingen, Ortsentnahmestelle Rathaus	Jöhlingen, Ortsentnahmestelle Grundschule Jöhlingen	Weingarten, Entnahmestelle Bauhof
2026			0,0001
2025	0,0009	0,0009	0,00017
2024	0,001	0,001	0,0001
2023	0,001	0,0009	0,001
2022	0,001	0,001	0,0005
2021	0,0009	0,001	0,0009
2020	0,0009	0,001	0,0006
2019	0,001	0,0009	0,001
2018	< 0,005	0,0009	nicht untersucht
2017	< 0,001	0,001	keine Daten vorhanden
2016	keine Daten vorhanden	keine Daten vorhanden	

In mg/l	Weingarten, Entnahmestelle Pumpwerk Schmalenstein Mischwasser aus beiden Brunnen (vor Aufbereitung)
2024	0,0012
2023	0,0009
2022	0,0008
2021	0,001
2020	0,0015
2019	0,0015
2018	0,0019
2017	0,0011
2016	0,0011

7. Welche Sicherungs- bzw. Sanierungsalternativen wurden für die Filterstaubhalde einschließlich einer möglichen Entfernung der belasteten Filterstäube geprüft?

Für die Sicherung der freiliegenden Filterstäube und der abbruchgefährdeten Steinbruchwand wurden insbesondere eine Gegenschüttung bzw. ein Stützkörper an der Bruchwand untersucht. Daneben wurden alternative Maßnahmen wie Felsanker, Netze, das Absaugen oder Abgraben freiliegender Filterstäube, eine Freilegung von oben mittels Bagger sowie weitere technische Sicherungsvarianten erörtert. Nach dem geotechnischen Gutachten und den fachlichen Bewertungen wurden diese Alternativen jedoch als nicht geeignet oder nicht ausreichend wirksam angesehen.

Im Ergebnis wurde die geplante Gegenschüttung der Bruchwand als einzige technisch grundsätzlich umsetzbare Sicherungsmaßnahme weiterverfolgt. Ergänzend wurden Maßnahmen zur Überprüfung und Sanierung der Haldenabdeckung sowie zum Grundwassermonitoring gefordert.

Den im Landratsamt vorliegenden Akten ist nicht zu entnehmen, dass die Entfernung der Filterstaubhalde im Einzelnen geprüft wurde. Hintergrund dafür dürfte neben der Materialmenge von wohl ca. 1,6 Mio. t insbesondere auch sein, dass aus einem großflächigen Aushub und Transport wohl nicht unerhebliche Umweltrisiken ausgehen würden. Das Landratsamt wird im Zuge der Überprüfung des langfristigen Umgangs mit der Filterstaubhalde auch die Frage der Entfernung im Einzelnen prüfen.

8. Aus welchen Gründen ist für die Umsetzung der Sicherungsmaßnahme ein Zeitraum von rund fünf Jahren vorgesehen mit Angabe, ob der Zeitraum eventuell verkürzt werden kann?

Für die Herstellung des Stützkörpers soll ausweislich des Bauantrags zum einen Material verwendet werden, das sich bereits im Steinbruch befindet (ca. 140 000 t bzw. ca. 70 000 m³), zum größeren Teil (ca. 320 000 t bzw. ca. 640 000 m³) wird allerdings Fremdmaterial benötigt, das in den Steinbruch angeliefert werden muss. Nach der Darstellung im Bauantrag kann im Mittel mit 18 t/LKW gerechnet werden, woraus sich im Ergebnis mehr als 35 000 LKW-Ladungen ergeben. Das abgekippte Material muss lagenweise eingebaut und verdichtet werden, bevor die Arbeitsschritte wiederholt werden können.

Aus den erforderlichen Arbeitsschritten und der notwendigen Anlieferung des Fremdmaterials zur Herstellung des Stützkörpers ergibt sich nach dem Bauantrag der Zeitraum von fünf Jahren.

Die Umlagerung bereits im Steinbruch vorhandenen Materials könnte nach Erteilung der Baugenehmigung relativ kurzfristig zur Vornahme erster Sicherungsmaßnahmen erfolgen.

9. Inwieweit haben natur- bzw. artenschutzrechtliche Anforderungen die Planung oder Umsetzung der Sicherungsmaßnahme bislang zeitlich beeinflusst, insbesondere unter Darstellung der wesentlichen Verfahrensschritte und etwaiger hierdurch eingetretener Verzögerungen?

Bei der Planung und Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen waren und sind auch naturschutzrechtliche Belange, einschließlich der Belange des Artenschutzes, zu berücksichtigen. Eine frühzeitige Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange führt in der Regel zu keinen nennenswerten Verzögerungen der Planung und Umsetzung. Die geplanten Sicherungsmaßnahmen betreffen artenschutzrechtliche Belange (§ 44 Absatz 1 BNatSchG), geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG) und allgemein die Eingriffsregelung bei der Rekultivierungsplanung (§ 14 ff. BNatSchG).

Im Rahmen der wiederholten Abstimmungen wurden verschiedene Sicherungsvarianten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Natur und Artenschutz geprüft und bewertet. Für die Umsetzung der nun beantragten Sicherungsmaßnahme (Anschüttung eines Stützkörpers) waren naturschutzfachliche Untersuchungen, die Entwicklung von Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen sowie entsprechende Genehmigungen erforderlich.

Es mussten Konzepte zur Verlagerung bzw. Neuschaffung von Biotopen (hier vor allem für die streng geschützte und landesweit stark gefährdete Kreuzkröte) und zur Sicherstellung ihrer ökologischen Funktion erarbeitet werden. Die Neuanlage eines Ersatzhabitats an anderer Stelle auf dem Gelände war erforderlich und ist erfolgreich abgeschlossen, ebenso die Umsiedlung der Tiere.

10. Wie stellt sich der bisherige behördliche Umgang mit der Filterstaubproblematik einschließlich der Information der Gemeinde Walzbachtal und der Öffentlichkeit sowie der Verantwortlichkeit für Sicherung und Kostentragung dar?

Die Filterstaubproblematik wurde Ende der 1980er Jahre bekannt und daraufhin weitere Ablagerungen behördlich untersagt, die vorhandenen Ablagerungen abgedeckt und durch Untersuchungen sowie ein Grundwassermonitoring begleitet. Die Gemeinde Walzbachtal war seit dieser Zeit aktenkundig wiederholt in die Verfahren eingebunden. Die Filterstaubhalde war auch mehrfach Gegenstand der Presseberichterstattung. In den vergangenen Jahren erfolgten weitere Abstimmungen zwischen den beteiligten Behörden und der Betreiberin zur Sicherung der Halde und der Steinbruchwand.

Die Verantwortung für die Finanzierung erforderlicher Sicherungsmaßnahmen liegt bei dem Zementwerk als Eigentümer der betroffenen Grundstücke.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär